

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 28.09.2021

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 20.07.2021 und 31.08.2021

Nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe werden folgende Beschlüsse aus den Gemeinderatssitzungen vom 20.07.2021 und 31.08.2021 der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Beschlüsse aus der Sitzung vom 20.07.2021

Der Gemeinderat beschloss, für die erweiterten Asphaltarbeiten im Bereich des Rudolf-Diesel-Rings im Zuge einer Verlegung von DSL-Rohren durch die Firma Inconnect GmbH, Junkers-Ring 17, 85098 Großmehring, die Erhöhung der Bruttoangebotssumme auf 68.683,09 €.

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag für die Ersatzbeschaffung des Unimog 1400, Baujahr 2004 mit einem Unimog U 430 für den gemeindlichen Bauhof gemäß Kostenangebot vom 17.06.2021 an die Firma Henne Nutzfahrzeuge, Hürderstraße 6, 85542 Kirchheim-Heimstetten zum Bruttoangebotspreis von 213.676,40 Euro zu vergeben.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 28.676,40 Euro erfolgt mit freien Haushaltsmitteln innerhalb des Produktbereiches 1119101 (Bauhof).

Beschlüsse aus der Sitzung vom 31.08.2021

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag für die Zimmererarbeiten für die Sanierung des alten Rathauses nach dem Brandschaden, gemäß Kostenangebot vom 17.08.2021, unter Bezugnahme auf den Vergabevorschlag der SPP Architekten + Ingenieure vom 19.08.2021, an die Firma Hans Gruber GmbH & Co KG, Zimmerei und Holzbau, Lindenweg 3, 82054 Sauerlach, zum Bruttoangebotspreis von € 580.204,85 zu vergeben. Die Zusage der Versicherung über die Deckung der Mehrkosten ist einzuholen.

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag für die Baumeisterarbeiten für die Sanierung des alten Rathauses nach dem Brandschaden, gemäß Kostenangebot vom 17.08.2021, unter Bezugnahme auf den Vergabevorschlag der SPP Architekten + Ingenieure vom 19.08.2021, an die Firma Probat Bau AG, Weißenfelder Straße 1, 85622 Feldkirchen -München zum Bruttoangebotspreis von € 298.065,92 zu vergeben.

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag für die Lieferung und den Aufbau von drei Urnenstellen-Anlagen am Friedhof Pechlerweg an die Fa. Aumer Urnendom aus Pentling zum Bruttoangebotspreis von 56.700 € zu vergeben.

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag für die für Erd-, Fundament- und Pflasterarbeiten für die Errichtung von drei Urnenstellen-Anlagen am Friedhof Pechlerweg an die Fa. Garten und Natur, Sauerlach zum Bruttoangebotspreis von 15.360,52 € zu vergeben.

Vortrag der Firma Deutsche Glasfaser - Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau in der Gemeinde Sauerlach

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, mit der Deutschen Glasfaser die nötigen Verträge (Wegenutzungsvereinbarung / Kooperationsvereinbarung) abzuschließen, die einen zügigen

eigenwirtschaftlichen Ausbau der Firma in den Jahren 2022/2023 in den aufgezeigten Polygonen in der Gemeinde Sauerlach ermöglichen. Die hiervon nicht betroffenen Gemeindeteile und Strecken sollen mit Fördermitteln zur Breitbandversorgung durch die Gemeinde ausgebaut werden.

Gymnasium Sauerlach - Absichtserklärung für den ZV Staatliche weiterführende Schulen im Süden des Landkreises München

Nach der Erteilung der Genehmigung eines Gymnasiums in Sauerlach durch das Kultusministerium und das Finanzministerium vom 11.02.2021 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Sauerlach mehrheitlich:

Das neue Gymnasium Sauerlach soll im Osten des Ortsteils Sauerlach angesiedelt werden. Der Gemeinderat spricht sich für ein Investorenmodell aus. Zum Anschluss an die örtlichen und überörtlichen Straßen soll eine Verkehrsplanung die Machbarkeit in dem für die Schule vorgesehenen Areal bestätigen.

Der Gemeinderat strebt einen Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplans an. Mit dem Grundstücksbesitzer ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Dieser Beschluss ist dem Zweckverband staatliche weiterführende Schulen im Süden des Landkreises München sowie dem Landratsamt weiterzuleiten.

19. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gymnasium

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, den Flächennutzungsplan wie folgt zu ändern:

19. Änderung – Gymnasium, Wohngebiet und Gewerbe

Aufnahme der Grundstücke mit den Fl.Nrn. 531, 528/1, 528/20, 528/23, 528, 527, 970, 970/2, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 976/2, Teilstück aus 530, Gemarkung Sauerlach, gelegen nördlich der Ludwig-Bölkow-Straße in Sauerlach als Wohngebiete, Mischgebiete, Gewerbegebiete, Sondergebiet für weiterführende Schulen und Sport. Gemäß des Bebauungsplanes Nr. 80 – nördlich der Ludwig-Bölkow-Straße – Gymnasium. Die Verwaltung wird beauftragt mit der Ausarbeitung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes –Gymnasium, Wohngebiet und Gewerbe den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München, zu beauftragen, sobald eine erste Planung des Bebauungsplanes Nr. 80 vorliegt.

Bebauungsplan Nr. 80 - Gymnasium nördl. Ludwig-Bölkow-Straße - Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet nördlich der Ludwig-Bölkow-Straße und angrenzender Bebauung, westlich angrenzend an ein Teilstück des Flurstücks 528/20 und die vorhandene Bebauung, das wie folgt umgrenzt ist:

im Norden: Fl.Nr. 513, Teilstück aus 529, 515, 521, 523 Gemarkung Sauerlach

im Westen: Fl.Nr. Teilstück aus 527, Teilstück aus 528/20, 528/54, 528/55, 528/56, 528/57, 528/58, 528/59, 528/60, 528/61, 528/62 Gemarkung Sauerlach

im Osten: Fl.Nr. 535, Teilstück aus 530 Gemarkung Sauerlach

im Süden: Fl.Nr. 528/16, 528/9, 528/64, Teilstück aus 529, 532 Gemarkung Sauerlach

und folgende Grundstücke der Gemarkung Sauerlach beinhaltet:

Fl.Nr. Teilstück aus 528/20, 528/1, Teilstück aus 527, Teilstück aus 529, Teilstück aus 530, 531

Gemarkung Sauerlach

Ferner wird der Geltungsbereich durch den beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, eingegrenzt.

Es ist beabsichtigt, im Baugebiet folgende Gebietskategorien festzusetzen: Sondergebiet für weiterführende Schulen und Sport, Gewerbegebiet und Mischgebiet.

Folgende Planungsziele der Gemeinde sollen durch den Bebauungsplan geregelt werden:

- Ausweisung von Gewerbegrundstücken
- Festlegung eines Standortes für eine weiterführende Schule (Gymnasium)
- Festlegung der Gebäudestellung und der baulichen Anordnung
- sonstige bauliche Gestaltung der Grundstücke (z.B. Dachneigung, Wandhöhe, Firstrichtung usw.)

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 80 – nördlich der Ludwig-Bölkow-Straße Gymnasium

Die Verwaltung wird beauftragt ein geeignetes Architekturbüro für die Ausarbeitung auszuwählen und den Gemeinderat darüber zu informieren.

Der Antragssteller hat die Kosten des Änderungsverfahrens vollumfänglich zu tragen.

Antrag der CSU Fraktion - Digitale Erfassung des Zustands der gemeindlichen Straßen

Die Erste Bürgermeisterin wurde beauftragt, eine digitale Straßenzustandserfassung für die gemeindlichen Straßen im gesamten Gemeindegebiet vornehmen zu lassen. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse ist dem Gemeinderat mitzuteilen. Die Ergebnisse sind als Grundlage für die Planung der Erhaltungsreparaturen ab dem Jahr 2022 zu verwenden. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2021 bereits eingestellt.

Dieser Beschluss erging mehrheitlich.

Antrag der lokalen Agenda AK-Energie vom 12.07.2021 (EG 29.07.2021) - "Kommunale Klimapolitik / Energie aus erneuerbaren Quellen / Bilanzierung"

Der Gemeinderat nahm den Antrag der lokalen Agenda 21 AK-Energie zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschloss in mehrheitlicher Abstimmung, bei der Bilanzierung der Treibhausgase etc. weiterhin nach der bundeseinheitlichen „BISKO“ (= Bilanzierungs-Systematik Kommunal) vorzugehen.

Ingrid-Hurler-Stiftung - Ausschüttung für das Jahr 2021

Auf Empfehlung des Kuratoriums der Ingrid-Hurler-Stiftung beschloss der Gemeinderat einstimmig, im Jahr 2021 einen Betrag von 18.000,00 € auszuschütten.

Gemäß der Stiftungssatzung erhalten hiervon je zur Hälfte die Nachbarschaftshilfe Sauerlach e.V. und die gemeinnützigen Träger der Kindertagesstätten/Kinderkrippen in der Gemeinde Sauerlach.

Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes gelegen an der Kramergasse im Ortsteil Lochhofen

Zum vorgelegten Antrag, zur Aufnahme der Grundstücke Fl.Nrn. 1172/22 und 1172/23, Gemarkung Arget, als Wohnbaufläche in den Flächennutzungsplan, nahm der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Eine Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes ist derzeit nicht beabsichtigt. Der Antrag wird bis zur Überarbeitung des Gesamtflächennutzungsplanes zurückgestellt.

Dieser Beschluss erging einstimmig.

Norbert Hohenleitner
Geschäftsleiter